

Dies Beispiel ist für manchen Aspekt ein Lehrstück, und ich verwende es auch manchmal als solches. Für unseren Zusammenhang kommt es mir insbesondere darauf an, zu konkretisieren, was mit einem individuellen Betreuungsarrangement gemeint sein kann. Es spricht vieles dafür, solche individuellen Betreuungsarrangements nicht nur im Ausnahmefall einzurichten - sozusagen für die schwierigsten Fälle - sondern sie zum Regelfall zu machen, weil sie besonders leistungsfähig sind, die individuellen Lebenserfahrungen der Kinder aufzugreifen und die möglichen Entwicklungschancen auszuschöpfen.

Eine Form dieser individuellen Betreuungsarrangements habe ich Lebensgemeinschaftsbetreuungsformen<sup>22</sup> genannt. Während im obigen Beispiel ein Kind in eine bestehende Familie aufgenommen wurde, werden andere Lebensgemeinschaftsbetreuungsformen für konkrete Kinder eingerichtet. Auch dies möchte ich an einem Beispiel illustrieren.

Ein siebenjähriger Junge hat miterlebt, wie seine Mutter, die als Prostituierte arbeitete, von ihrem Freund erstochen wurde. Der Junge hatte sich hinter einem Vorhang versteckt und wurde dort von der Polizei gefunden. Er sprach nicht mehr. Zuerst wurde er in ein Heim, später in die Psychiatrie eingewiesen. Dort blieb er mehrere Monate. Er begann zwar wieder zu sprechen, aber seine Sprache war so sexuell getönt und aggressiv, daß sein Verbleiben in der Kinderpsychiatrie nicht mehr möglich war. Man erklärte die stationäre Behandlung für beendet und suchte einen Heimplatz. Auch in diesem Beispiel begann eine Odyssee durch mehrere Einrichtungen mit kürzeren Psychiatrieaufenthalten. Schließlich tat man folgendes: Man suchte eine Sozialpädagogin, die bereit war, mit dem Jungen zusammenzuleben, und die aufgrund ihrer Berufserfahrung, ihrer Ausbildung und ihres Interesses hierzu auch in der Lage war. Man mietete ein Haus an, in dem sie mit ihrem Lebensgefährten und dem Jungen

zusammen lebte. Später nahmen sie noch ein weiteres Kind dazu auf.

Was sind die wichtigsten Elemente einer solchen Konstruktion? Zum einen werden für bestimmte Kinder geeignete Erwachsene gesucht. Geeignet sind die Erwachsenen insbesondere dann, wenn sie mit den Schwierigkeiten, die die Kinder aufgrund ihrer belastenden Lebenserfahrungen verursachen, professionell umgehen können. Entscheidend ist, daß die beteiligten Menschen sich gegenseitig akzeptieren, was die Kinder übrigens am Anfang meistens sehr genau austesten. Eine weitere Voraussetzung ist selbstverständlich, daß eine solche Betreuung, die im Zusammenleben mit den Kindern besteht, in die persönlichen Lebenspläne der Mitarbeiterin paßt, niemand kann hierzu überredet werden. Für die Erwachsenen bedeutet dies, daß sie sich auf ganz bestimmte Kinder einlassen. Ein weiteres Element ist, daß mit dem Ende der Betreuung dieser Kinder das individuelle Betreuungsarrangement endet, d.h. es wird dann nicht zwangsläufig ein freigewordener Plan wiederbesetzt. Dies ist sonst ja ein gravierendes Handicap familienanaloger Heimerziehung, wie *Niederberger, Bühler-Niederberger*<sup>23</sup> überzeugend herausgearbeitet haben. Die Kinder verlassen die Lebensgemeinschaftsbetreuung i. d. R. wenn sie volljährig geworden sind oder wenn sie als Jugendliche zum Beispiel in eine Jugendwohngemeinschaft umziehen wollen. Die Mitarbeiterinnen entscheiden dann, ob sie noch einmal neu mit neuen Kindern beginnen wollen oder ob sie in ein anderes sozialpädagogisches Arbeitsfeld überwechseln wollen. Insofern ist ein natürliches Ende des Betreuungsarrangements vorgesehen, und die Konstruktion einer Betreuungsform ohne Ende verhindert, in der das Ausscheiden der Mitarbeiterin nicht vorgesehen und deswegen ständiges Thema ist.

Aufgabe der Einrichtung ist es, die Lebensgemeinschaften zu begleiten, sich um ihre Mitarbeiterinnen zu kümmern, sie zu

<sup>22</sup> Vgl. *K. Wolf*. Professionelle Familienerziehung. In: Jugendhilfe 1995: 76 ff.

<sup>23</sup> a.a.O.